

Reportagen in Rundfunk und Fernsehen lieferten Hintergrundinformationen zur Geschichte und zum aktuellen Erscheinungsbild des ethischen Männerbundes. Die englische Großloge wird am 31. Oktober 2017 ihr 300-jähriges Bestehen in der Royal Albert Hall in London begehen.

Im Sprengel-Museum Hannover waren am 1. September 2017 rund 250 geladene Gäste zusammengekommen, darunter auch der Pro Grand Master Peter Lowndes der United Grandlodge of England (UGL). Der Ort für den zentralen Festakt war gut gewählt: Die niedersächsische Landeshauptstadt gilt als „Freimaurerhochburg“. Zwölf Männer- und zwei Frauenlogen mit rund 500 Mitgliedern haben hier ihren Sitz.

Wie am Rande der Veranstaltung zu erfahren war, hatten die fünf Großlogen im Vorfeld jeweils 50 Plätze zu vergeben. Neben Pressevertretern und einigen Gästen saßen überwiegend Freimaurer im Publikum. Als prominenter und souveräner Moderator fungierte Max Schautzer, der sich erstmals öffentlich als Freimaurer zu erkennen gab. Umrahmt wurde das Festprogramm von zahlreichen musikalischen Beiträgen, u. a. eines freimaurerischen Konzertpianisten und eines gemischten Hannoveraner Logenchors.

Ein schriftliches Grußwort des Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier wurde verlesen, in dem er daran erinnerte, eigene Traditionen nicht versteinern zu lassen. In seiner Begrüßungsrede plädierte der Großmeister der Vereinigten Großlogen von Deutschland (VGLvD), Christoph Bosbach, für eine noch stärkere Öffnung des Bruderbundes. Zwar geschehe dies schon jetzt durch eine breite Öffentlichkeitsarbeit im Internet oder in den sozialen Medien, doch das öffentliche Wirken solle besonders durch den Einzelnen erfolgen. Wie er im persönlichen Gespräch erklärte, wünsche er sich, dass Freimaurer sich in ihrem Engagement öffentlich zu erkennen geben.

## FREIMAURER

**„300 Jahre Freimaurer“ – Festakt in Hannover.** (Letzter Bericht: 11/2015, 430f) Der Festakt in Hannover zum 300-jährigen Bestehen der organisierten Freimaurerei bildete den eigentlichen Höhepunkt der Feierlichkeiten in Deutschland. Bereits im Vorfeld war das Medienecho auf das Jubiläum groß. Artikel und Berichte in Zeitungen,

So könne es gelingen, „glaubwürdige Zeu-  
genschaft“ zu verwirklichen.

Ein Novum war sicherlich, dass bei den  
Jubiläumsfeierlichkeiten auch die Frauen-  
großloge von Deutschland mit einbezogen  
war: So waren im Hintergrund des Podi-  
ums nicht nur die Logos der VGLvD und die  
der fünf Großlogen, sondern auch das der  
Frauengroßloge von Deutschland zu sehen.  
Deren Großmeisterin Antje Hansen wurde  
sogar zum Gruppenbild mit den Großmeis-  
tern der fünf Großlogen gebeten.

Derzeit gibt es in Deutschland 15 000  
Freimaurer in 485 Logen. Die Zahl scheint  
wieder zu stagnieren. Weltweit gibt es nach  
Schätzungen rund fünf Millionen Freimau-  
rer. Innerhalb von 40 Jahren habe der  
Bruderbund, wie Bosbach sagte, rund die  
Hälfte seiner Mitglieder verloren. Besonders  
rückläufig sind die Zahlen in Großbritanni-  
en, Nordamerika, Australien und Südafri-  
ka. Der Frauengroßloge von Deutschland  
gehören 500 Freimaurerinnen in 16 Logen  
an. Hier zeichnen sich im bescheidenen  
Rahmen kleinere Zuwachszahlen ab.

Den weltumspannenden Charakter des Bru-  
derbundes unterstrich beim Festakt auch die  
Anwesenheit von Großmeistern aus Serbi-  
en, Polen, den Niederlanden, Österreich,  
der Schweiz und Bulgarien. Der Ober-  
bürgermeister der Stadt Hannover, Stefan  
Schostok, erinnerte an die Namen von 100  
Freimaurern, die eng mit der Geschichte  
der niedersächsischen Metropole verbun-  
den seien. Die Wohltätigkeit der Freimaurer  
zeige sich etwa in der finanziellen Unter-  
stützung des sog. „Zahnmobils“, womit  
Obdachlosen kostenlose Hilfe ermöglicht  
werde.

In Vertretung des Ministerpräsidenten wür-  
digte der frühere Landtagspräsident des nie-  
dersächsischen Landtags, Rolf Wernstedt,  
die Bedeutung freimaurerischer Ideale wie  
Freiheit und Gleichwertigkeit aller Men-  
schen. Er nahm Bezug auf Leibniz, der al-  
lerdings ein Jahr vor Beginn der organisier-

ten Freimaurerei verstorben war. Wernstedt  
zufolge wäre Leibniz bestimmt Freimaurer  
geworden. Der Humanitäts- und Toleranz-  
gedanke bedeute die Absage an jegliche  
Form von Fanatismus. Im Blick auf die im  
Zusammenhang mit den Freimaurern noch  
immer grassierenden Verschwörungstheo-  
rien konstatierte Wernstedt unter großem  
Beifall der Anwesenden: „Dummheit wirkt  
bis heute nach!“ Neben der positiven Wür-  
digung der freimaurerischen Ideale warf  
der frühere Politiker auch die Frage auf,  
wie Toleranz gegen Intoleranz bestehen  
könne. Arbeit an sich selbst verhindere  
zwar Intoleranz. Gleichzeitig forderte er  
einen öffentlichen Beitrag der Freimaurer:  
So ermunterte er sie, einen spezifischen  
Beitrag zur Flüchtlingsbewegung und zur  
Bekämpfung ihrer Ursachen zu leisten.  
Gleichzeitig gelte es, der zunehmenden  
Tendenz zu „Fake News“ entgegenzu-  
treten. So empfahl Wernstedt, der von  
2005 bis 2016 als Präsident der Gott-  
fried-Wilhelm-Leibniz-Gesellschaft vor-  
stand, mit einem Augenzwinkern, den Phi-  
losophen und Mathematiker posthum in  
den Bruderbund aufzunehmen.

Mit dem Festakt zu diesem runden Jubiläum  
hat sich die deutsche Freimaurerei wieder  
ins öffentliche Bewusstsein rufen können.  
Manchem Freimaurer, der eher ein stilles  
und diskretes Wirken bevorzugt, mag das  
öffentliche, selbstbewusste Engagement im  
Jubiläumsjahr suspekt oder gar als „Farce“  
erscheinen. Besteht für die Logen die Ge-  
fahr der intensiven Selbstbeschäftigung?  
Manche kritischen, durchaus selbstkriti-  
schen Töne waren nicht zu überhören.

Ob und inwieweit angesichts einer zuneh-  
menden Digitalisierung das Selbstverständ-  
nis der Freimaurer als diskreter Gesellschaft  
überhaupt noch zeitgemäß ist oder ob sie  
sich dadurch als besonders attraktiv erweist,  
wird in den Logen intensiv diskutiert. Un-  
trennbar mit der Zukunftsfrage ist auch die  
Mitgliederentwicklung in den deutschen

Logen verknüpft. Es wird zu klären sein, was für die eigene freimaurerische Identität für unverzichtbar erachtet wird. Das wird sicherlich auch in Respekt gegenüber der englischen Großloge geschehen müssen, die für die VGLvD nach wie vor eine besondere Dignität genießt. Die United Grand Lodge of England hat derzeit 200 000 Mitglieder in 8000 Logen. Weltweit unterhält sie Kontakt zu 198 regulären Großlogen. Ihr Pro Grandmaster, Peter Lowndes, machte in Hannover klar, dass das öffentliche freimaurerische Wirken nicht über die Organisation, sondern über das Individuum erfolgen müsse: „Wir glauben fest daran, dass es nicht die Freimaurerei selbst ist, die einen Einfluss auf die Gesellschaft hat, sondern das freimaurerische Individuum, das in seinen privaten und öffentlichen Kreisen den Prinzipien und Grundwerten der Freimaurerei Leben einhaucht.“ Ob der Öffnungsprozess des Bruderbundes weiter vorangetrieben oder es zu einer gegenläufigen Tendenz kommen wird, ist noch nicht abzusehen. In ihrem 301. Jahr befindet sich die organisierte Freimaurerei am Scheideweg.

Matthias Pöhlmann, München

**Freimaurerloge wegen des Ausschlusses von Frauen nicht als gemeinnützig anerkannt.** Schließt eine Freimaurerloge Frauen von der Mitgliedschaft aus, ist sie nicht gemeinnützig. Eine Befreiung von der Körperschaftsteuer komme daher nicht infrage, entschied der Bundesfinanzhof (BFH) am 17.5.2017 (s. a. Presseerklärung vom 2.8.2017: [www.bundesfinanzhof.de/content/50-2017](http://www.bundesfinanzhof.de/content/50-2017)). Im konkreten Fall hatte das Finanzamt einer nordrhein-westfälischen Freimaurerloge die Anerkennung der Gemeinnützigkeit verweigert und Körperschaftsteuer verlangt. Das betrifft auch die Berechtigung, steuerlich absetzbare Spendenquittungen auszustellen. Dagegen hatte

die Loge geklagt. Die Behörde begründete ihre Entscheidung mit der Satzung der Loge. Danach ist diese eine „auf vaterländischer und christlicher Grundlage beruhende Vereinigung wahrheitsliebender, ehrenhafter Männer“. Ziele seien unter anderem die Förderung christlicher Religiosität, die allgemeine Menschenliebe und die Hebung der Sittlichkeit.

Aufgrund des Ausschlusses von Frauen von Mitgliedschaft und Ritualpraxis werde aber nicht die Allgemeinheit gefördert, argumentierte das Finanzamt und wurde hierin vom BFH bestätigt. Das freimaurerische Spendensammeln zugunsten mildtätiger Zwecke mache diese nicht selbst mildtätig und sei neben der Ritualpraxis ein nebensächlicher Zweck der Loge. Ein Eingriff in das Selbstbestimmungsrecht bestehe nicht, da die Loge auch ohne Steuervergünstigung weiterhin nur Männer als Mitglieder zulassen könne. Der Verweis auf als gemeinnützig anerkannte katholische Ordensgemeinschaften, die ebenfalls Männer oder Frauen von der Mitgliedschaft ausschließen, trage nicht, da diese wegen mildtätiger oder kirchlicher Zwecke Gemeinnützigkeit beanspruchten und nicht wegen der Förderung der Allgemeinheit.

Das Urteil kann, darauf wies der BFH selbst hin, auch Auswirkungen auf zahlreiche Vereine wie Schützenbruderschaften, Männergesangsvereine oder Frauenchöre haben, die ein Geschlecht „ohne sachlichen Grund“ von der Mitgliedschaft ausschließen. Auch hier steht nun die Anerkennung der Gemeinnützigkeit infrage, so Richter Christoph Wäger, Pressesprecher des BFH. Man sei keinesfalls überzeugt, dass es einen großen Unterschied zwischen Freimaurern, Schützen und Chören gebe. Dazu kommentierte Ekkehard Klemm, Dresdner Musikprofessor und Präsident des Verbands Deutscher Konzertchöre: „Damit macht man ein Stück Kultur kaputt. So wie es in der Musikkultur Bläser- und Strei-

chersymphonien gibt, so gibt es auch ein Repertoire an Männer- oder Frauenchören“ ([www.welt.de/wirtschaft/article167500020/Dieses-Urteil-erschuettert-die-deutsche-Ver-einskultur.html](http://www.welt.de/wirtschaft/article167500020/Dieses-Urteil-erschuettert-die-deutsche-Ver-einskultur.html)).

Die Entscheidung zu den Freimaurern wirft also Fragen auf. Das Urteil kann vordergründig als Beispiel für fortschreitende Gleichberechtigung von Männern und Frauen gelesen werden, insofern einem Männerbund Steuerprivilegien entzogen werden. Die Entscheidung ist aber andererseits ein Baustein des staatlichen Zurückdrängens geschlechtsspezifischer Sozialräume. Sie verkennet, dass Menschen sich in homogenen Gruppen anders verhalten als in gemischten und sich daher gelegentlich dementsprechende Interaktionsräume schaffen. Diese sind dann z. B. nach Geschlecht, Alter oder anderen Merkmalen differenziert und damit für ein Geschlecht, eine Altersgruppe usw. exkludierend. Dennoch können sie, betrachtet man nicht nur den Einzelverein, sondern die Gesamtheit in ihrem Zusammenspiel, gemeinwohlfördernde Elemente in einer sich vielfältig selbst strukturierenden Gesellschaft sein. Es gibt auch freimaurerische Frauenlogen (die von dem Urteil logisch mitbetroffen sind), sodass die Freimaurerei in toto Männern und Frauen offensteht, ähnlich wie es neben Männergesangsvereinen auch Frauenchöre usw. gibt.

Interessant ist die Begründung des Gerichts, es gebe für den Ausschluss von Frauen keinen sachlichen Grund. Ein solcher wäre nach Ansicht des Gerichts beispielsweise gegeben, wenn ein Frauenhaus als Refugium misshandelter Frauen nur Frauen im Trägerverein akzeptiere. Man muss aber den sachlichen Unterschied zwischen ein- und zweigeschlechtlichen Gruppen nicht so eng verstehen. Freimaurer sind einer der wenigen gesellschaftlichen Bereiche mit spiritueller Ritualpraxis in reinen Männergruppen. Das Gericht verneint also implizit, dass es

einen sachlichen Unterschied ausmache, ob ein religiöses Ritual in gemischt- oder eingeschlechtlicher Gruppe stattfindet. Das widerspricht (nicht nur im Hinblick auf Rituale) der Lebenserfahrung.

Kai Funkschmidt